

**mediosmanagement GmbH**  
Berlin

**Bekanntmachung gemäß §§ 39, 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und  
Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die mediosmanagement GmbH, Berlin, Deutschland, (der „**Bieter**“) hat am 01. März 2016 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot an die Aktionäre der CREVALIS CAPITAL AG, Hamburg, Deutschland (die „**CREVALIS**“), zum Erwerb der von den Aktionären gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CREVALIS CAPITAL AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 (ISIN DE000A1MMCC8 / WKN A1MMCC) (die „**CREVALIS-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 1,35 je CREVALIS-Aktie (das „**Pflichtangebot**“) veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des vorgenannten Pflichtangebots endet am 29. März 2016, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Bis zum 24. März 2016, 18.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) (der „**Stichtag**“), wurde das Pflichtangebot für insgesamt 1.039 CREVALIS-Aktien angenommen. Das entspricht einem Anteil von ca. 0,122% des Grundkapitals und der Stimmrechte der CREVALIS.

Der Bieter hat sich am 18. Januar 2016 mit Herrn Manfred Schneider, Berlin, Deutschland, Herrn Jeff Audrey, Meerbusch, Deutschland, Herrn Frank Rittmann, Ratingen, Deutschland, der MatGa Beteiligungs GmbH, Berlin, Deutschland, Frau Sarka Henkel, Berlin, Deutschland, Herrn David Smith, Düsseldorf, Deutschland und Herrn Stefan Weber, Reichshof, Deutschland, (gemeinsam auch die „**Weiteren Kontrollierenden Personen**“) darauf verständigt, sich betreffend der Ausübung ihrer Stimmrechte aus den CREVALIS-Aktien zukünftig untereinander abzustimmen. Dem Bieter und den Weiteren Kontrollierenden Personen sind ihre jeweils unmittelbar und mittelbar gehaltenen Stimmrechte gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG wechselseitig zuzurechnen. Die Weiteren Kontrollierenden Personen sind daher mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

Der Bieter hält zum Stichtag unmittelbar 23.360 CREVALIS-Aktien. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 2,75%. Dem Bieter werden zudem sämtliche Stimmrechte aus den von den Weiteren Kontrollierenden Personen gehaltenen CREVALIS-Aktien, dies sind zum Stichtag 287.305 CREVALIS-Aktien, gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 33,80%. Der dem Bieter zum Stichtag zugerechnete Stimmrechtsanteil an der CREVALIS beträgt somit zum Stichtag insgesamt ca. 36,55%.

Die Anzahl der von den Weiteren Kontrollierenden Personen oder von mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltenen CREVALIS-Aktien sowie die Höhe der von diesen gehaltenen Stimmrechtsanteile setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Herr Manfred Schneider hält zum Stichtag unmittelbar keine CREVALIS-Aktien und auch keine Stimmrechte an der CREVALIS. Herrn Manfred Schneider werden jedoch die vom Bieter gehaltenen Stimmrechte gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG, zurechnet. Zudem werden Herrn Manfred Schneider sämtliche Stimmrechte aus den von den Weiteren Kontrollierenden Personen gehaltenen CREVALIS-Aktien, dies sind zum Stichtag 310.665 CREVALIS-Aktien, gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 36,55%.

Herr Jeff Audrey hält zum Stichtag unmittelbar 73.000 CREVALIS-Aktien. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 8,59%. Herrn Jeff Audrey werden zudem sämtliche Stimmrechte aus den von dem Bieter und den Weiteren Kontrollierenden Personen gehaltenen CREVALIS-Aktien, dies sind zum Stichtag 237.665 CREVALIS-Aktien, gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 27,96%. Der Herrn Jeff Audrey zugerechnete Stimmrechtsanteil an der CREVALIS beträgt somit zum Stichtag insgesamt ca. 36,55%.

Herr Frank Rittmann hält zum Stichtag unmittelbar 66.000 CREVALIS-Aktien. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 7,76%. Herrn

Frank Rittmann werden zudem sämtliche Stimmrechte aus den von dem Bieter und den Weiteren Kontrollierenden Personen gehaltenen CREVALIS-Aktien, dies sind zum Stichtag 244.665 CREVALIS-Aktien, gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 28,78%. Der Herrn Frank Rittmann zugerechnete Stimmrechtsanteil an der CREVALIS beträgt somit zum Stichtag insgesamt ca. 36,55%.

Die MatGa Beteiligungs GmbH hält zum Stichtag unmittelbar 72.805 CREVALIS-Aktien. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 8,57%. Der MatGa Beteiligungs GmbH werden zudem sämtliche Stimmrechte aus den von dem Bieter und den Weiteren Kontrollierenden Personen gehaltenen CREVALIS-Aktien, dies sind zum Stichtag 237.860 CREVALIS-Aktien, gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 27,98%. Der der MatGa Beteiligungs GmbH zugerechnete Stimmrechtsanteil an der CREVALIS beträgt somit zum Stichtag insgesamt ca. 36,55%.

Frau Sarka Henkel hält unmittelbar keine CREVALIS-Aktien und auch keine Stimmrechte an der CREVALIS. Frau Sarka Henkel werden jedoch die von der MatGa Beteiligungs GmbH gehaltenen Stimmrechte aus CREVALIS-Aktien gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 8,57%. Frau Sarka Henkel werden zudem sämtliche Stimmrechte aus den von dem Bieter und den Weiteren Kontrollierenden Personen gehaltenen CREVALIS-Aktien gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG, dies sind zum Stichtag 237.860 CREVALIS-Aktien, zugerechnet. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 27,98%. Der Frau Sarka Henkel zugerechnete Stimmrechtsanteil an der CREVALIS beträgt somit zum Stichtag insgesamt ca. 36,55%.

Herr David Smith hält zum Stichtag unmittelbar 38.000 CREVALIS-Aktien. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 4,47%. Herrn David Smith werden zudem sämtliche Stimmrechte aus den von dem Bieter und den Weiteren Kontrollierenden Personen gehaltenen CREVALIS-Aktien, dies sind zum Stichtag 272.665 CREVALIS-Aktien, gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 32,08%. Der Herrn David Smith zugerechnete Stimmrechtsanteil an der CREVALIS beträgt somit zum Stichtag insgesamt ca. 36,55%.

Herr Stefan Weber hält zum Stichtag unmittelbar 37.500 CREVALIS-Aktien. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 4,41%. Herrn Stefan Weber werden zudem sämtliche Stimmrechte aus den von dem Bieter und den Weiteren Kontrollierenden Personen gehaltenen CREVALIS-Aktien, dies sind zum Stichtag 273.165 CREVALIS-Aktien, gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte der CREVALIS von ca. 32,14%. Der Herrn Stefan Weber zugerechnete Stimmrechtsanteil an der CREVALIS beträgt somit zum Stichtag insgesamt ca. 36,55%.

Über den vorstehend genannten Aktienbesitz hinaus halten weder der Bieter noch eine der mit dem Bieter im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen noch deren Tochterunternehmen CREVALIS-Aktien und es sind diesen auch keine weiteren Stimmrechte aus CREVALIS-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen. Der Bieter sowie die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen halten weder unmittelbar noch mittelbar Instrumente im Sinne des § 25 Wertpapierhandelsgesetz und dementsprechend keine nach den §§ 25, 25a WpHG mitzuteilenden Stimmrechte.

Die Gesamtzahl der CREVALIS-Aktien, für die das Pflichtangebot bis zum Stichtag bereits angenommen worden ist, zuzüglich der Anzahl an CREVALIS-Aktien, die von dem Bieter am Stichtag bereits unmittelbar gehalten wird bzw. aus denen ihm Stimmrechte zuzurechnen sind, beläuft sich folglich auf 311.704 CREVALIS-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 36,671% des Grundkapitals und der Stimmrechte der CREVALIS.

Berlin, den 24. März 2016

mediosmanagement GmbH